

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

Als Sorgeberechtigte sind wir/bin ich mit Ausstellung Verlängerung/Änderung eines Kinderreisepasses, Reisepasses, vorläufigen Reisepasses, Personalausweises, vorläufigen Personalausweises für mein/unser Kind einverstanden:

Familienname:	
Vorname(n): (Bitte Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Augenfarbe:	
Größe	
Anschrift:	

Zustimmung aller Sorgeberechtigten:

Für die Ausstellung eines Reisepasses bzw. Personalausweises für ein Kind (vor Vollendung des 16. Lebensjahres) ist z w i n g e n d die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig. Der Antrag ist somit von beiden Elternteilen zu unterschreiben.

Diekholzen, den _____

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Mutter

Zustimmung bei alleiniger Sorge:

Liegt das Sorgerecht bei nur einem Elternteil, so genügt dessen Unterschrift. Es ist jedoch ein entsprechender Nachweis vorzulegen (z. B.):

- Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes,
- rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht,
- eine Bestallung als Vormund
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

Abholung des Ausweisdokumentes:

Unser Kind darf den Ausweis/Pass selbst abholen ja nein

An folgende Person(en) darf der Ausweis bzw. Pass ausgehändigt werden: _____

Vorzulegen sind:

- 1 Passfoto
- Geburts- oder Abstammungsurkunde (wenn von der Gemeinde Diekholzen für Ihr Kind noch kein Ausweis ausgestellt wurde),
- bisheriger Ausweis des Kindes (z. B. Kinderausweis, Kinderreisepass),
- Bei allein Erziehenden Sorgerechtsbeschluss

Ab dem 6. Lebensjahr sind für die Ausstellung eines Reisepasses Fingerabdrücke abzugeben. Zudem ist ab dem 10. Lebensjahr die Unterschrift des Kindes im Reisepass bzw. im Personalausweis erforderlich. Bringen Sie bitte Ihr Kind zur Antragstellung mit!

Gebühren:

Kinderreisepass (kann max. bis 12. Lebensjahr ausgestellt werden) 13,00 Euro, Veränderung/Verlängerung 6,00 Euro, Reisepass: 37,50 Euro.

Personalausweis: gebührenfrei bei erster Ausstellung bis 21. Lebensjahr, sonst 8,00 Euro.